

# **Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag**

der Hypoport AG, Klosterstraße 71, 10179 Berlin

(AG Charlottenburg, HRB 74559 B)

- nachfolgend „Hypoport“ genannt -

und

der DR. KLEIN Firmenkunden AG, Hansestraße 14, 23558 Lübeck

(AG Lübeck, HRB 15752 HL)

- nachfolgend „DR. KLEIN“ genannt -

## **§ 1 Leitung**

- (1) DR. KLEIN unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der Hypoport. Demgemäß ist die Hypoport berechtigt, dem Vorstand von DR. KLEIN hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Vertretung der Gesellschaft obliegt jedoch weiterhin dem Vorstand von DR. KLEIN. Die Hypoport kann dem Vorstand von DR. KLEIN jedoch keine Weisungen zur Abänderung, Kündigung, Aufrechterhaltung oder Beendigung des vorliegenden Vertrages erteilen.
- (2) Das Weisungsrecht beginnt mit der Eintragung dieses Vertrages im Handelsregister von DR. KLEIN.

## **§ 2 Gewinnabführung**

- (1) DR. KLEIN ist verpflichtet, während der Vertragsdauer ihren gesamten Gewinn entsprechend den Vorschriften des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung an die Hypoport abzuführen. Die Verpflichtung zur Gewinnabführung wird jeweils am Schluss eines Geschäftsjahres fällig und ist ab diesem Zeitpunkt gem. §§ 352 Absatz 1, 353 HGB zu verzinsen.
- (2) DR. KLEIN darf mit Zustimmung der Hypoport Beträge aus dem Jahresüberschuss in die anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Absatz 3 HGB insoweit einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Vertragsdauer gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen der Hypoport aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Sonstige Rücklagen und ein Gewinnvortrag aus der Zeit vor Beginn dieses Vertrages dürfen weder als Gewinn abgeführt noch zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages verwendet werden.

## **§ 3 Verlustübernahme**

Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung.

## **§ 4 Beginn, Dauer, Wirksamwerden**

- (1) Der Vertrag gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts nach § 1, welches erst nach der

Eintragung dieses Vertrages in das Handelsregister des Sitzes von DR. KLEIN entsteht – für die Zeit ab dem Tag, an dem das erste Rumpfgeschäftsjahr der DR. KLEIN begonnen hat.

- (2) Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der Hypoport und der Hauptversammlung von DR. KLEIN geschlossen. Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes von DR. KLEIN. Die Zustimmungsbeschlüsse bedürfen jeweils der notariellen Beurkundung.
- (3) Der Vertrag wird mindestens für eine Vertragsdauer von fünf Zeitjahren fest abgeschlossen. Der Vertrag kann erstmals ordentlich unter Wahrung der Schriftform unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ablauf des Jahres gekündigt werden, nach dessen Ablauf die durch diesen Vertrag gem. § 14 Absatz 1 Nr. 3 i. V .m. § 17 Körperschaftsteuergesetz begründete körperschaftsteuerliche Organschaft ihre steuerliche Mindestlaufzeit erfüllt hat. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein weiteres Jahr.
- (4) Das Recht zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Die Hypoport ist insbesondere zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn ihr nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte an DR. KLEIN zusteht oder sonst ein wichtiger Grund im Sinne R 60 Absatz 6 KStR 2004 oder einer Vorschrift vorliegt, die an die Stelle dieser Bestimmung tritt.

## **§ 5 Schlussbestimmungen**

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

Berlin, den [...]

Hypoport AG

\_\_\_\_\_  
(Ronald Slabke)

\_\_\_\_\_  
(Thilo Wiegand)

DR. KLEIN Firmenkunden AG

\_\_\_\_\_  
(Hans Peter Trampe)

\_\_\_\_\_  
(Peter Stöhr)